



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
80524 München

Präsidentin
des Bayer. Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
PI/G-4255-3/1437 I
11.02.2021

Unser Zeichen
C5-0016-1-1177

München
04.03.2021

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Katharina Schulze und Cemal Bozoglu vom 10.02.2021 betreffend Beteiligung von AfD-Mitgliedern an rechtsextremen Waffenschmuggel aus Kroatien

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz wie folgt:

zu 1.1.:

Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über den Zweck, für den Dagmar S. beim Waffenhändler Alexander R. laut Medienberichten eine automatische Kriegswaffe samt dazugehöriger Munition bestellt hat?

zu 1.2.:

Worauf gründet die Generalstaatsanwaltschaft München (ZET) ihren Vorwurf, dass die Beschuldigte vorübergehend eine Kriegswaffe in ihrer Wohnung aufbewahrt haben soll?

zu 1.3.:

Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über den weiteren Verbleib der von Dagmar S. bestellten und vermutlich bereits mit 700 € bezahlten Waffe sowie der dazugehörigen Munition?

zu 2.1.:

Befindet sich Dagmar S. im Besitz einer Waffenerlaubnis?

zu 2.2.:

Wurden bei der Durchsuchung ihrer Wohnung Waffen, Munition oder waffenähnliche Gegenstände beschlagnahmt? (Bitte mit genauen Angaben zu den beschlagnahmten Waffen und der beschlagnahmten Munition)

zu 2.3.:

Hat die Staatsregierung Erkenntnisse darüber, dass Dagmar S. dem Hauptbeschuldigten Alexander R. Kontakte zu weiteren potenziellen Waffenkäufern vermittelt hat?

zu 3.1.:

Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über Kontakte von Dagmar S. zu Karl Richter und der BIA München?

zu 3.2.:

Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über Kontakte von Dagmar S. zur NPD München und ihrer Vorsitzenden Renate Werlberger?

zu 3.3.:

Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über Kontakte von Dagmar S. zu Heinz Meyer und PEGIDA München?

zu 4.1.:

Hat Dagmar S. in ihrer Funktion als Mitarbeiterin des Bundestagsabgeordneten Petr Bystron einen Hausausweis, der sie jederzeit zum Betreten der Räumlichkeiten des Bundestages berechtigt?

zu 4.2.:

Hat Dagmar S. in ihrer Funktion als Mitarbeiterin des Bundestagsabgeordneten und Mitglieds im Auswärtigen Ausschuss des Bundestages, Petr Bystron, Zugang zu vertraulichen Dokumenten und internen Unterlagen?

zu 4.3.:

Ist Dagmar S. bereits in der Vergangenheit mit Straftaten im Bereich der politisch motivierten Kriminalität in Erscheinung getreten?

Die Fragen 1.1. bis 4.3. werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Fragestellungen zielen auf die Offenlegung personenbezogener Daten zu Einzelpersonen ab.

Die dem parlamentarischen Fragerecht durch die grundrechtlich geschützten Persönlichkeitsrechte der Betroffenen gesetzten Grenzen (vgl. hierzu BayVerfGH, Entscheidungen vom 11. September 2014, Az.: Vf. 67-IVa-13, Rz. 36 und vom 20. März 2014, Az. Vf. 72-IVa-12, Rz. 83f. – jeweils mit weiteren Nachweisen) sind daher zu berücksichtigen. Die gebotene Abwägung dieser grundrechtlich geschützten Positionen der Betroffenen mit dem Recht der Abgeordneten auf umfassende Information ergibt im vorliegenden Fall, dass hier eine Beantwortung nicht statthaft ist. Ein überwiegendes Informationsinteresse, das eine Offenlegung von Angaben zu Einzelpersonen rechtfertigt, die für den Fragesteller oder Dritte, denen die Information zugänglich werden, zumindest aufgrund von Zusatzinformationen identifiziert werden können, ist weder dargelegt noch erkennbar. Im vorliegenden Fall ergeben sich auch unter Berücksichtigung der noch laufenden Ermittlungsverfahren keine Anhaltspunkte für ein spezifisches, die Schutzrechte der Betroffenen überwiegendes parlamentarisches Kontrollinteresse.

zu 5.1.:

Hat die Staatsregierung Erkenntnisse über die Beteiligung weiterer Mitglieder, Funktions- oder Mandatsträger der AfD an dem Waffenschmuggel aus Kroatien?

zu 5.2.:

Falls ja, zu welchen Kreisverbänden der AfD gehören die beschuldigten Personen?

zu 5.3.:

Welche Funktionen bzw. Mandate haben die beschuldigten Personen für die AfD wahrgenommen?

Die Fragen 5.1. bis 5.3. werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Aufgrund der derzeit noch laufenden Ermittlungen können aus ermittlungstaktischen Gründen keine Angaben zu den Fragestellungen gemacht werden.

Trotz der grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Pflicht, Informationsansprüche des Bayerischen Landtags zu erfüllen, tritt hier nach sorgfältiger Abwägung der betroffenen Belange im Einzelfall das Informationsinteresse des Parlaments hinter den berechtigten Interessen bei der Durchführung strafrechtlicher Ermittlungen zurück. Das Interesse der Allgemeinheit an der Gewährleistung einer funktionstüchtigen Strafrechtspflege leitet sich aus dem Rechtsstaatsprinzip ab und hat damit ebenfalls Verfassungsrang.

zu 6.1.:

Welche Erkenntnisse haben die bayerischen Sicherheitsbehörden über die Kontakte und Verbindungen des mutmaßlichen Haupttäters Alexander R. zum rechts-extremen ‚Flügel‘ der AfD?

zu 6.2.:

Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die persönlichen Kontakte und politischen Verbindungen von Alexander R. zu Björn Höcke und Andreas Kalbitz, den früheren Hauptprotagonisten des offiziell aufgelösten ‚Flügels‘ der Partei?

zu 6.3.:

Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die persönlichen Kontakte und politischen Verbindungen von Alexander R. zu Petr Bystron, dem Münchener Bundestagsabgeordneten und früheren Landesvorsitzenden der AfD in Bayern?

zu 7.1.:

Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Kontakte von Alexander R. zu Renate Werlberger und der Münchener NPD?

zu 7.2.:

Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Kontakte von Alexander R. zu Karl Richter und die BIA München?

zu 7.3.:

Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Kontakte von Alexander R. zu Heinz Meyer und PEGIDA München?

zu 8.1.:

Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Mitgliedschaft von Alexander R. in dem Verein Gedächtnisstätte Guthmannshausen e.V., einem geschichtsrevisonistischen und neonazistischen Verein von Holocaustleugnern, der in Thüringen eine Tagungsstätte betreibt?

zu 8.2.:

Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über Kontakte von Alexander R. zu Personen aus der rechtsextremen Szene in Deutschland und Österreich, die Ende des vergangenen Jahres an dem aufgedeckten Waffenhändlerring um Peter B. beteiligt waren?

zu 8.3.:

Hat die in einem ‚Frontal 21‘-Bericht im ZDF verbreitete Aussage eines an dem Waffendeal beteiligten kroatischen Mittelsmanns, wonach die geschmuggelten Waffen in Deutschland laut Aussage von Alexander R. für die AfD bestimmt seien, zu neuen Ermittlungen bzw. einem Strukturermittlungsverfahren der zuständigen Generalstaatsanwaltschaft in München geführt?

Die Fragen 6.1. bis 8.3. werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Fragestellungen zielen auf die Offenlegung personenbezogener Daten zu Einzelpersonen ab.

Die dem parlamentarischen Fragerecht durch die grundrechtlich geschützten Persönlichkeitsrechte der Betroffenen gesetzten Grenzen (vgl. hierzu BayVerfGH, Entscheidungen vom 11. September 2014, Az.: Vf. 67-IVa-13, Rz. 36 und vom 20. März 2014, Az. Vf. 72-IVa-12, Rz. 83f. – jeweils mit weiteren Nachweisen) sind daher zu berücksichtigen. Die gebotene Abwägung dieser grundrechtlich geschützten Positionen der Betroffenen mit dem Recht der Abgeordneten auf umfassende Information ergibt im vorliegenden Fall, dass hier eine Beantwortung nicht statthaft ist. Ein überwiegendes Informationsinteresse, das eine Offenlegung von Angaben zu Einzelpersonen rechtfertigt, die für den Fragesteller oder Dritte, denen die Information zugänglich werden, zumindest aufgrund von Zusatzinformationen identifiziert werden können, ist weder dargelegt noch erkennbar. Im vorliegenden Fall ergeben sich auch unter Berücksichtigung der noch laufenden Ermittlungsverfahren keine Anhaltspunkte für ein spezifisches, die Schutzrechte der Betroffenen überwiegendes parlamentarisches Kontrollinteresse.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gerhard Eck
Staatssekretär